

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. September 2018

### **927. Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Zusatzprotokoll der Kantone Zürich und Aargau)**

#### **1. Ausgangslage**

Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (nachfolgend Vereinbarung) zwischen den Kantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Aargau ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Im August 2016 reichte die FDP-Fraktion im Grossen Rat des Kantons Aargau eine Motion ein betreffend «Stärkung der aargauischen Kulturinstitutionen und Austritt aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich per Ende 2018». Nachdem der Regierungsrat die Motion abgelehnt hatte, erfolgte die Umwandlung in ein Postulat (Nr. 2016-177-2), das im Wesentlichen den Aargauer Regierungsrat beauftragt, den Kulturlastenausgleich bis Ende 2018 dahingehend zu verhandeln, dass die Aargauer Abgeltung an Zürich und Luzern als Pauschale mit einer Obergrenze von 4,9 Mio. Franken festzulegen sei.

#### **2. Verhandlungen**

Um die Bestrebungen der Aargauer Regierung um einen Verbleib bei der Vereinbarung zu unterstützen, nahmen die zuständige Regierungsrätin bzw. der zuständige Regierungsrat der Standortkantone Zürich und Luzern mit Aargau Verhandlungen auf, obwohl die bestehenden Zusatzprotokolle, die eine Reduktion der Abgeltung um 12% (Zürich) bzw. 15% (Luzern) vorsehen, bis Ende 2021 gelten.

Im Zuge der Verhandlungen konnten Zürich und Luzern aufzeigen, dass die Festlegung einer pauschalierten Obergrenze zu einer Aushöhlung der Vereinbarung führen würde, weil diese eine dynamische Berechnung auf der Grundlage der Betriebssubventionen und der Investitionen (Abschreibung und Verzinsung von insgesamt 4,5%) einerseits und der Publikumszahlen andererseits vorschreibt.

Der Geschäftsführer des interkantonalen Kulturlastenausgleichs, der die Verhandlungen als externer Berater begleitete, erstellte eine Modellrechnung auf der Grundlage der bereits bekannten Veränderungen gegenüber der laufenden Abrechnungsperiode 2016–2018 (Betriebssubventionen: Opernhaus minus 1,4 Mio. Franken, Tonhalle plus 1,6 Mio. Fran-

ken; Neuinvestitionen: Unterhalt Opernhaus 4,1 Mio. Franken pro Jahr, Sanierung Kugeliloo 11 Mio. Franken, Umbau Tonhalle 18,5 Mio. Franken) und der für die laufende Periode ermittelten durchschnittlichen Publikumszahlen.

### 3. Ergebnis

Das Ergebnis der Verhandlungen sieht nun eine bis 2024 befristete Senkung der Abgeltung durch einen Verzicht auf die Geltendmachung von Neuinvestitionen (bzw. auf deren Abschreibung und Verzinsung) und die Gewährung einer zusätzlichen Senkung der Aargauer Abgeltung um 4% vor. Gemäss Modellrechnung wird die ausgehandelte Aargauer Abgeltung an Zürich und Luzern rund 5,25 Mio. Franken (statt 5,6 Mio. Franken in der laufenden Abrechnungsperiode) betragen. Gemäss Modellrechnung wird sich die Einbusse des Kantons Zürich gegenüber dem Kanton Aargau voraussichtlich auf rund Fr. 280 000 jährlich belaufen. Der Verzicht auf die Geltendmachung der Neuinvestitionen soll allen Vereinbarungskantonen zugutekommen, sodass die gesamten Mindereinnahmen voraussichtlich mit rund Fr. 350 000 jährlich zu beziffern sind. Gemäss Modellrechnung werden die Abgeltungen aller Vereinbarungskantone für die Jahre 2019–2021 je rund 7,81 Mio. Franken (gegenüber 7,78 Mio. Franken in der laufenden Abrechnungsperiode) betragen.

(Beiträge in Franken)	1. Abrechnungsperiode 2016–2018	2. Modellrechnung mit bestehendem Zusatzprotokoll	3. Verhandlungsergebnis (Modellrechnung mit vereinbartem Zusatzprotokoll und Verzicht auf Geltendmachung Neuinvestitionen)	Differenz zwischen 3. Verhandlungsergebnis und 1. Abrechnungsperiode 2016–2018	Differenz zwischen 3. Verhandlungsergebnis und 2. Modellrechnung mit bestehendem Zusatzprotokoll
Abgeltung Aargau an Zürich	4,66 Mio.	4,75 Mio.	<b>4,47 Mio.</b>	–190 000	–280 000
Abgeltung Aargau an Luzern	940 000	820 000	<b>780 000</b>	–160 000*	–40 000
Total Abgeltung Aargau	5,6 Mio.	5,57 Mio.	<b>5,25 Mio.</b>	–350 000	–320 000
Total Abgeltungen aller Kantone an Zürich	7,78 Mio.	8,16 Mio.	<b>7,81 Mio.</b>	+30 000	–350 000

\* Der verhältnismässig hohe Anteil von Luzern ist damit zu erklären, dass in der Modellrechnung die um rund 3 Mio. Franken tieferen Betriebssubventionen an das KKL und das Luzerner Theater berücksichtigt sind.

Im Budgetentwurf 2019 und im KEF 2019–2022 der Fachstelle Kultur sind jeweils 8 Mio. Franken eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 2234, Gesamtertrag aus ILV).

Mit dem Kanton Aargau wurde folgender Wortlaut vereinbart:

Anhang 3 zur Vereinbarung

Zusatzprotokoll der Kantone Zürich und Aargau

«Die Kantone Zürich und Aargau erklären zu Artikel 11 Folgendes:

<sup>1</sup>Aufgrund des vielfältigen Kulturangebots des Kantons Aargau, das auch von Zürcher Besuchenden in Ergänzung zu ihrem überregionalen Kulturangebot genutzt wird, reduziert sich die errechnete Aargauer Abgeltung um 16%.

<sup>2</sup>Nach Abschluss der 5. Abgeltungsperiode gemäss Artikel 8 der Vereinbarung wird über die Berechtigung und den Umfang der gewährten Reduktion neu verhandelt.»

Sowohl dem ausgehandelten Zusatzprotokoll, welches das bestehende Zusatzprotokoll ab 1. Januar 2019 ersetzt, als auch dem Verzicht auf die Geltendmachung von Neuinvestitionen bis 2024 ist unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau das Postulat 2016-177-2 abschreibt, zuzustimmen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Zusatzprotokoll der Kantone Zürich und Aargau zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wird unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau das Postulat 2016-177-2 abschreibt, zugestimmt. Es ersetzt mit Wirkung ab 1. Januar 2019 das bestehende Zusatzprotokoll.

II. Dem bis 2024 befristeten Verzicht auf die Geltendmachung von Neuinvestitionen wird unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau das Postulat 2016-177-2 abschreibt, zugestimmt.

III. Veröffentlichung von Anhang 3 zur Interkantonalen Kulturlastenvereinbarung in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, die Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs, Dorfplatz 2, 6371 Stans, sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**